

Vergrößerung des Mühlwerkes der Talmühle 1863

Am 8. Januar 1863 stellte der Besitzer der Talmühle, Johann Carl Friedrich Wilhelm Biertümpfel, bei der Regierung in Weimar den Antrag auf Erweiterung seines Mühlwerkes:

Hochpreisliche Landesdirektion!

Ich, der ehrerbietigst Unterzeichnete, besitze schon seit einer Reihe von Jahren die im Orte Thalbürgel am Gleisbache gelegene Mahlmühle mit 2 Gängen als Eigentum und beabsichtige dieselbe, da sie nach und nach in schlechten baulichen Zustand gekommen und daher einer umfassenden und kostspieligen Reparatur, wenn überhaupt eine solche zweckmäßig wäre, bedürfen würde, im nächstem Frühjahr abreißen und von Grund aus neu wieder aufbauen zu lassen. Bei einem solchen Unternehmen, das mir nicht nur einen bedeutenden Geldaufwand verursacht, sondern auch, ehe es vollendet wird, den bisherigen Abwurf meines Gewerbes entzieht, ist es ganz natürlich, wenn ich auf die möglichst vorteilhafte Ausführung desselben Bedacht nehme und in dieser Beziehung habe ich den Plan gefasst, das neue Mühlenwerk im Vergleich zu dem jetzigen um etwas zu vergrößern.

Die jetzige Mühle, welche eine oberflächliche ist, hat nämlich, wie schon bemerkt, nur 2 Mahlgänge, und dieselben sollen auch bei dem Neubau in derselben Weise wieder eingerichtet, außerdem aber auf der anderen Seite des Mühlengerinnes noch ein Graupengang und ein Stampfwerk zur Bearbeitung von Lohe und Gips hergestellt werden.

Diese Erweiterung ist mir namentlich um des Willen wünschenswert, weil in dem Gleisbache zur Sommerzeit der Wasserstand leider oft so gering wird, dass er zur Betreibung des Mahlwerkes nicht mehr ausreicht, gleichwohl aber für einen Graupengang und ein Stampfwerk noch wirksam genug ist, so dass ich durch Herrichtung der Letzteren bei schlechten Wasserzeiten wenigstens vor einem gänzlichen Stillstehen meines Gewerbes geschützt werde.

Einen großen pecuniären Vorteil kann ich davon freilich in sofern nicht erwarten, als ich diese neuen Werke nie zu gleicher Zeit mit den Mahlgängen, welche der vollen Wasserkraft bedürfen, werde benutzen können; indessen gewähren sie mir doch eine Aushilfe, indem ich insbesondere die Graupenmühle für meinen eigenen häuslichen Bedarf zu gebrauchen und auch durch das Stampfwerk, da die nahen Waldungen viel Lohestoffe liefern und auch die Gipsfabrikation in hiesiger Gegend leicht betrieben werden kann, etwas zu verdienen, überhaupt aber durch beides meinen Geschäftsbetrieb zweckmäßig zu vervollständigen hoffe.

Wie sehr mir das zu gönnen ist, geht schon aus der schweren Belastung meiner Mühle hervor, auf welche ich alljährlich nicht weniger als 50 Weimarische Scheffel Getreidezins und 20 Taler Geldzins abgeben muss. Hierzu kommen nun auch die ansehnliche Kapital, was mich der Neubau kosten wird, sowie die beträchtlichen Ausgaben für meine Wirtschaft und Familie, so dass ich die gegründete Veranlassung habe, auf bestmögliche Verinteressierung meines Mühlenbesitztums hinzuwirken, zumal da ganz in der Nähe noch mehrere Mühlen und zum Teil viel günstiger gelegen sind, und der Erwerb daher sehr vereinzelt wird.

In keiner Hinsicht übrigens werden diese Nachbarmühlen, namentlich die unterhalb der meinen ebenfalls am Gleisbache gelegenen Mittel- und Schneidemühle durch die von mir beabsichtigten neuen Anlagen in ihren Rechten benachteiligt; denn es wird weder der Wasserlauf bezüglich die Wassermenge durch letztere vermindert, noch der Erwerbsumfang der erstgenannten, sowie der übrigen nahen Mühlen auf eine unstatthafte Weise geschmälert. Keine von diesen besitzt einen Graupengang, und nur die mir zunächst unterhalb befindliche Mittelmühle betreibt außer den Mahlgängen noch ein Stampfwerk, ohne jedoch ausschließend darauf berechtigt zu sein.

Nach dieser Darstellung, deren faktische Richtigkeit von Seiten des wohlwollenden Groherzogl. Justizamts hier nötigenfalls bezeugt werden wird und indem ich noch bemerke, dass ich die Verlegung eines Risses bei der Einfachheit des vorgetragenen Bauprojektes unterlassen zu können geglaubt habe, richte ich an hochpreisliche Landesdirektion diese submisseste Bitte

hochdieselbe wolle mir die Konzession zur Anlegung und Betreibung eines bei meinem Mühleneubau herzustellenden Graupen- und Stampfwerkes gnädigst verleihen,
und verharre in tiefer Ehrfurcht

einer hochpreislichen Landesdirektion untertäniger

Johann Wilhelm Biertümpfel

Schon am 14. Januar gab die Landesdirektion in Weimar diesen Antrag an das großherzogliche Amt Bürgel weiter mit der Bitte um gutachterliche Berichterstattung.

Dem Antrag des Talmüllers wurden Zeichnung und Erläuterung derselben durch die Firma Gebrüder Barthol. Mühlenbauer in Neunhofen bei Neustadt beigelegt.

Zeichnung
zum Bau einer Mahlmühle mit drei Mahlgängen
und einer Reinigungsmaschine
für

Herrn Wilh. Biertümpfel
Besitzer der Thalmühle
bei Bürgel .

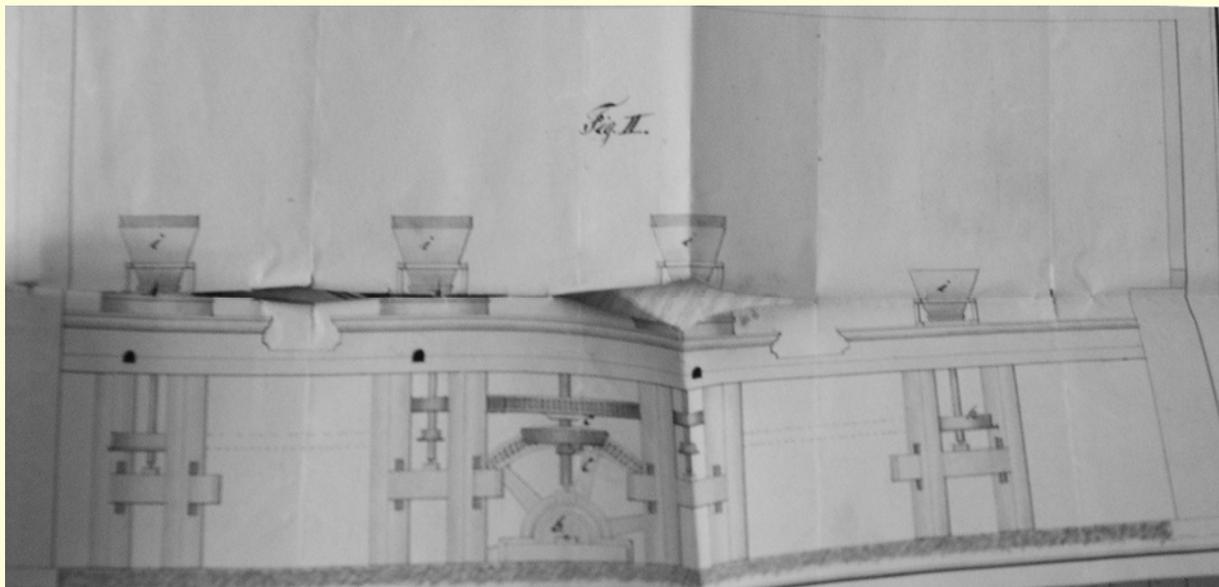
1 2 3 4 5 6 7 8 9 10

11

12 *Fig. 12*

Gez. v. Gebr. Barthol in Neunhofen bei Neustadt v. d. 22. Januar 1863.

Fig. 11.



Erläuterungsbericht zu einer Bauzeichnung mit drei Mahlgängen und einer Reinigungsmaschine für Herrn Wilh. Biertümpfel, Besitzer der Talmühle bei Bürgel.

Der Mühlenbesitzer Herr W. Biertümpfel beabsichtigt an die Stelle seiner zwei alten drei neue Mahlgänge und eine Reinigungsmaschine zu erbauen, wobei folgendes zu bemerken ist:

Der Raum, wo sich das alte Mühlwerk befindet, ist ausreichend, um das neue Werk darin aufzustellen. und findet daher eine Änderung am Gebäude nicht statt.

Was die Wasserwerksanlagen behufs der Wasserstauung betrifft, so werden dieselben zwar erneuert, aber eine Anordnung an der Lage des Fachbaumes nicht vorgenommen, und es wird sich daher das neue Wasserbett vom alten nur dadurch unterscheiden, dass das Wasser aus dem neuen durch ein Gerinne mit einem Rad geführt wird, anstatt dass dasselbe beim alten durch 2 Gerinne auf 2 Räder geleitet wurde, weil das neue Werk nur durch ein Rad betrieben werden soll.

Fig. I

Auf der Zeichnung ist der Grundriss des Mühlenwerks nebst Umfassungswänden,

- a) ist das Wasserrad mit der Welle
- b) c) ist das Triebwerk, welches ein stehendes Vorgelege ist,
- d) sind die Mühlengetriebe, wo bei den beiden hintern, welche der Wassermauer am nächsten stehen, die Triebkraft mittels Riemen den Steinen zugeteilt wird.
- e) sind die Beutelkästen
- f) Zylinder
- g) ist ein Kasten zur Reinigungsmaschine
- h) die zur Bühne führende Treppe

Fig. II und III

In diesen Figuren sieht man ebenfalls unter

- b) die Wasserwelle, unter
- c) das Triebwerk und die Getriebe d)
- h) sind Riemen....
- i) die Getreide-Rümpfe mit ihren Ge....
- k) ist der Eingang zur Mühle
- l) zur Wohnstube
- m) zur Küche.

Neunhofen bei Neustadt den 22. Jan. 1863
Gebrüder Barthol, Mühlenbauer

[Unter dem 7. März wird das Vorhaben der Gemeinde zur Kenntnis gebracht und diese zu möglichen Einsprüchen aufgefordert:](#)

An den Gemeindevorstand in Thalbürgel

Der Mühlenbesitzer Wilhelm Biertümpfel zu Thalbürgel beabsichtigt in der ihm eigentümlich zugehörigen sog. Talmühle bei Bürgel anstelle der beiden alten Mahlgänge drei neue Mahlgänge nebst einer Reinigungsmaschine zu erbauen und hat zu diesem Behuf um Erteilung der landpolizeilichen Erlaubnis nachgesucht.

Gesetzlicher Vorschrift gemäß bringe ich dieses Vorhaben mit dem Bemerken zur öffentl. Kenntnis, dass etwaige Widersprüche dagegen binnen 4 Wochen nach Erscheinen dieser Bekanntmachung an gerechnet, bei mir um so gewisser anzumelden sind, als außerdem ohne Rücksicht auf diese Widersprüche im Verwaltungswege Entscheidung erfolgen wird

Weimar, am 7. März 1863

Die Bekanntmachung wurde den Gemeindevorständen in
Bürgel
Gniebsdorf
Nausnitz
Rodigast
Beulbar u. Ilmsdorf zugefertigt,
außerdem dem Mühlenbesitzer August Biertümpfel (Mittelmühle).

Diese Erweiterung der Talmühle wurde noch im Jahre 1863 verwirklicht.

Quelle: KrAC Nr. 145 Akten Justizamt